

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.09.2020	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Mobilitätsamt-alt	an die Stadtverordnetenversammlung ☒ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0140 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165000		

Betreff: Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020 zum
Antrag SV-220/0001 vom 05.12.2019 "Einrichtung eines Zebrastreifens an der T-
Kreuzung der Messeler-Park-Straße und Schönbergstraße"

Vorlage vom: 13.05.2020

Beschlussvorschlag:

Der Bericht o.g. Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.09.2020:

Der Ausländerbeirat Darmstadt hat in dem Antrag SV-2020/0001 vom 05.12.2019 folgenden Prüfantrag gestellt, dem die Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 zugestimmt hat:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob an der T-Kreuzung der Messeler-Park-Straße und Schönbergstraße ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann.

Begründung:

Um über die starkfrequentierte Messeler-Park-Straße in Wixhausen zu kommen, gibt es aktuell keine Möglichkeit. Die einzige Ampelschaltung zum Überqueren der Straße befindet sich weit weg an der Kreuzung zur B3. Insbesondere ist das Überqueren der Straße eine Tortur sowohl für Schülerinnen und Schüler, aber auch ältere Menschen und Eltern, die ihre Kinder zum Kindergarten bringen möchten. Die GAZ Schule (Georg-August-Zinn) befindet sich nördlich und der Kindergarten Kunterbunt südlich der Messeler-Park-Straße. Jeden Morgen rennen Kinder und Eltern mit Kinderwagen, die aus dem südlichen oder nördlichen Gebiet kommen, mit einem hohen Risiko über die Straße. Immer wieder werden rücksichtslose Fahrer/-innen beobachtet. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis was passiert. Wir bitten um Zustimmung des Antrags!

Die Verwaltung hat sich dem Prüfauftrag angenommen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Schönbergstraße führt als abknickende Vorfahrtsstraße in die in Ost-West-Richtung verlaufende Messeler-Park-Straße in Richtung Osten.

Im östlichen Teil der Messeler-Park-Straße gilt Tempo 30. Im westlichen Teil nach der Kreuzung Schönbergstraße ist eine Tempo-30-Zone mit geradlinigem Verlauf angeordnet. Der im Antrag beschriebene Fußgängerüberweg sollte im westlichen Teil der Messeler-Park-Straße zwischen der STOP-Markierung und der abbiegenden Schönbergstraße eingerichtet werden. Der im Antrag beschriebene Standort für einen Fußgängerüberweg ist angesichts der bestehenden Platzverhältnisse nicht umsetzbar. Unter anderem gibt es keinen ausreichenden Wartebereich für den von der Vorfahrtsstraße einbiegenden Verkehr.

Daraufhin wurden Standorte in westlicher Richtung für Fußgängerüberwege und Querungshilfen (Mittelinsel und Fahrbahneinengung) geprüft.

Vom Mobilitätsamt der Stadt Darmstadt wurden Verkehrsbeobachtungen und eine Verkehrserhebung durchgeführt.

Bei den Untersuchungen in der Messeler-Park-Straße konnten keine Probleme beim Queren der Fahrbahn, kein erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie kein erhöhter Querungsbedarf festgestellt werden. Sowohl der Kfz-Verkehr als auch der Querungsverkehr liegen deutlich unter den Richtwerten, die in der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) vorgegeben sind, um eine Querungsanlage einzurichten (500 Kfz/h im Querschnitt).

Bei der Verkehrserhebung am 28.01.2020 von 07:30 – 08:30 Uhr wurden 191 Kfz/h und 39 Fußgänger/h registriert.

Des Weiteren wurde die Thematik Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, des Straßenverkehrs und Tiefbauamts sowie der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen einer Sitzung der AG-Verkehrssicherheit (AGV) am 27.02.2020 vorgestellt.

Die Vertreterinnen und Vertreter in der AGV vertraten aufgrund der vorliegenden Ortsverhältnisse sowie Erhebungsergebnisse ebenfalls die Meinung, dass eine Querung an dieser Stelle nicht erforderlich und nach den vorliegenden Richtlinien auch nicht möglich ist.

Aus fachlicher Sicht können somit der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs als auch der Einrichtung einer Querungshilfe in der Messeler-Park-Straße nicht zugestimmt werden.

Darmstadt, den 15.09.2020

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer